



## Anleitung zur Lohndeklaration

### 1 AHV-Nummer

Die 13-stellige AHV-Nummer einer versicherten Person finden Sie – als AHV-Nummer – auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte (KVG).

### 2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum ist entscheidend für den Beginn der Beitragspflicht. Diese beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird.

### 3/4 Name/Vorname

Bitte beachten Sie bei mehreren Beschäftigungsperioden den Punkt 6.

### 5 VG – Verwandtschaftsgrad (nur für Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft)

E = Elternteil  
 EP = Ehepartner bzw. eingetragener Partner  
 K = Kind  
 SE = Schwiegerelternteil  
 SK = Schwiegerkind (nur bei Hofübernahme)

Diese Personen sind bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) von der Beitragspflicht befreit.

### 6 Beitragsdauer von/bis

Die Beitragsdauer ist wichtig für den Eintrag der Lohnsummen im individuellen Konto. Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitschnitt separat ein.

### 7 m/w (m = männlich, w = weiblich)

Das Geschlecht trägt zur eindeutigen Identifikation der Mitarbeitenden bei.

### 8 Beitragspflichtige Lohnsumme

Bitte ragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z.B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO) und Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE)
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Nicht zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z.B. Kranken- und Unfalltaggelder).

### Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 6,375 Prozent (AHV/IV/EO/ ALV-Beitrag) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge: CHF 50'000

Beitragspflichtiger Bruttolohn:

CHF 53'404.00 {CHF 50'000 / (100-6,375) \* 100}

### Freibetrag für Mitarbeitende im Rentenalter

Bitte führen Sie Mitarbeitende, die im Abrechnungsjahr das AHV-Rentenalter erreichen (Frauen mit 64, Männer mit 65 Altersjahren) und weiter arbeiten, auf zwei Zeilen auf. Auf der ersten Zeile tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Rentenalter erreicht wird. Auf der zweiten Zeile den Lohn ab dem Folgemonat. Bitte berücksichtigen Sie dabei den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400.00.

### Minuslohnsummen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z.B. Taggelder) separat.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 2.01 ([www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)).

### 9 AHV/IV/EO-pflichtig

Total der beitragspflichtigen Lohnsummen.

### 10 FLG-pflichtig (nur Landwirtschaftsbetriebe)

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Lohnsummen von Mitarbeitenden in ausserkantonalen Filialen.

### 11 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse)

Total der AHV/IV/EO-Lohnsumme abzüglich der Lohnsummen von Mitarbeitenden in ausserkantonalen Filialen.

### 12 ALV1-pflichtig bis CHF 148'200.00

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich - Lohnzahlungen an Altersrentnerinnen und -rentner - Lohnzahlungen an Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft unter Punkt 5

Bei ganzjährigen Arbeitsverhältnissen gilt die Höchstgrenze von CHF 148'200.00 pro Jahr bzw. CHF 12'350.00 pro Monat.

Beispiel unterjähriger Beschäftigung:

(CHF 148'200 / 360 Tage) x Anzahl Kalendertage des Beschäftigungszeitraums. Ganze Monate werden mit 30 Tagen gezählt.

### 13 ALV2-pflichtig über CHF 148'200.00

Für AHV/IV/EO-pflichtige Lohnsummen über CHF 148'200.00 wird ein Solidaritätsbeitrag erhoben.

Beispiel:

CHF 160'000.00  
 - CHF 148'200.00 (ALV1)  
 = CHF 11'800.00 (ALV2)

Ein Berechnungsbeispiel bei unterjähriger Beschäftigung finden Sie im Merkblatt 2.08 ([www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)).

### Voraussichtliche Lohnsumme für das Folgejahr

Anhand der voraussichtlichen Lohnsumme für das Folgejahr stellen wir Ihnen die Akontobeiträge in Rechnung.